

Am t s = B l a t t.

N^o. 48.

Samstag den 20. April

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 542. (2) Nr. 6876.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Erläuterung über den §. 463 I. Thl. St. G. B. — Aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage, über den Sinn des §. 463 I. Theils St. G. B., haben Seine k. k. Majestät über allerunterthänigsten Vortrag der Obersten Justizstelle, durch allerhöchste Entschließung vom 4. December 1838 zu erklären geruhet, daß die im genannten Paragraphen sub b) bis bis einschließig e) bezeichneten Personen, innerhalb der im §. 465 bestimmten Frist, auch dann den Recurs ergreifen können, wenn der Beschuldigte erklärt, daß er auf den Recurs Verzicht leiste; doch sey, wenn ein von diesen Personen für den Inquisiten, der auf den Recurs verzichtete, ergriffener Recurs ohne Erfolg bleibt, die Zeit, während welcher der Recurs im Laufe war, in die Strafe einzurechnen. — Laibach am 6. April 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 521. (2) Nr. 6367.

V e r l a u t b a r u n g.

Laut einer an die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei gelangten Mittheilung der k. k. obersten Justiz-Stelle, haben Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung v. 9. September 1838 anzuordnen geruhet, daß der zweite Artikel des durch Allerhöchstes v. 24. October 1837 kund gemachten Beschlusses der deutschen Bundesversammlung v. 18. August 1836, betreffend die Auslieferung der Staatsverbrecher, auch in jenen zum deutschen Bunde nicht gehörigen Provinzen der österr. Monarchie, in welchen das Strafgesetzbuch vom Jahre 1803 Anwendung findet, in Kraft ge-

setzt werde. — Diese mit dem h. Hofkanzlei-Decrete v. 8. März l. J., Nr. 7419, anher bekannt gegebene allerhöchste Entschließung wird im Nachhange zu dem unterm 14. December 1837, Nr. 29488, kund gemachten h. Hofkanzlei-Decrete v. 21. November 1837, Nr. 28387, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 27. März 1839.

Joseph Freih. v. Schloißnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 526. (2) Nr. 7364.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der Planfells'schen Studentensiftung sind zwei Stiftungsplätze, jeder dermal im jährlichen Ertrage von 18 fl. E. M., zu vergeben. Dieselben sind für Studierende, welche in der Stadt Stein, und in deren Ermanglung für jene, welche in der Stadt Laibach geboren sind, bestimmt, und können nur nach Zurücklegung des zwölften und bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verlehnungsrecht gebührt dem Gubernium. — Diejenigen Studierenden, welche einen von diesen Stiftplätzen erhalten wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis 15. Mai d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dann dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, endlich noch mit den Studien-Zeugnissen vom 2. Semester 1838, und vom 1. Semester 1839 zu belegen. — Laibach am 6. April 1839.

Benedict Mansuet v. Fradenec,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 541. (2) Nr. 8063.

Bei dem k. k. Landestaxamte in Laibach ist der 17. Band, Jahrgang 1835, der illyr. Prov. Gesetz-Sammlung, gegen Erlag von 1 fl. 30 fr. E. M. für das Exemplar, zu haben. Laibach am 11. April 1839.

3. 522. (3) ad Nr. 8183. Nr. 7397.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei hat mit Decret vom 21. December 1838, Zahl 32030/2562 verordnet, die mit allerhöchster Entschliessung vom 3. October 1837 bewilligte Umlegung einer Strecke der ararischen Pustertthaler-Straße, nämlich vom Schaber Bildstocke bis zur Mühlbacher-Claufe, nach dem vom k. k. Hofbaurathe berichtigten Projecte ins Werk setzen zu lassen. — Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung dieses Straßenbaues am 22. April dieses Jahres bei dem k. k. Kreisamte zu Brunek Statt finden werde, und daß der Ausrufspreis in 85224 fl. 14 1/2 kr. C. M. W. W. bestehe. — Die Ausführung dieser 2197 1/2 Klafter langen Anlage, auf welcher zwei steinerne gewölbte Brücken (über den Wallerbach und Ackerbach) vorkommen, muß im Verlaufe der Jahre 1839 und 1840 in ihrem ganzen Umfange vollendet werden. — Der Bauübernehmer erhält die erstiegerte Summe in vier gleichen Raten, und zwar, das erste Ratum im laufenden Jahre, wenn der Werth der hergestellten Bauwerke dem Betrage desselben gleich kommt, oder ihn überschreitet, die drei übrigen Raten aber in den November-Monaten 1839, 1840 und 1841. — Die Baupläne und Vorausmaße, die Baubeschreibung und die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können bis zum 16. April täglich bei der prov. Landdirection, am 18., 19. und 20. aber bei dem k. k. Landgerichte zu Mühlbach eingesehen werden, wo sich ein Beamter vorfinden wird, der den Baubewerbern auf ihr Verlangen die Trace der neuen Straßenanlage auszeigen, und ihnen die Art und den Umfang der auszuführenden Bauwerke erklären wird. — Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben vorläufig ein in 5 Procent des Ausrufspreises bestehendes Badium entweder bar, oder in Staatsobligationen und gesetzlich annehmbaren Privaturlunden zu erlegen. Endlich werden gemäß hohem Hofkanzleidecrete vom 22. Juli 1836, Zahl 18382, kundgemacht mit Sub. Circulare vom 17. August 1838, Zahl 17648, auch schriftliche Offerte unter folgenden Bedingungen zugelassen: 1) Müssen sich dieselben genau auf den Plan, die Vorausmaße und Bedingungen beziehen, welche bei der Versteigerung zu Grunde gelegt werden. — 2) Muß der schriftliche Anboth eine ganz bestimmte, von

anderweitigen Anbothen unabhängige Preisbestimmung enthalten. — 3) Ist mit demselben auch das festgesetzte Badium zu erlegen. — 4) Sollen die auf diese Art eingerichteten Offerte wohl versiegelt, vor oder während der Licitation, so lange die Absteigerungs-Verhandlung nicht geschlossen ist, übergeben werden, und nachdem dieselbe vollendet ist, werden sie im Beiseyn aller Concurrenten eröffnet werden, wo sonach der Bau demjenigen, der den besten mündlichen oder schriftlichen Anboth gemacht hat, überlassen werden wird. — 5) Bei gleichen mündlichen oder schriftlichen Anbothen ist dem mündlichen der Vorzug einzuräumen. — 6) Wenn mehrere gegen den mündlichen Bestboth günstigere schriftliche Offerte vorliegen, worin gleiche Preisforderungen gestellt sind, so wird je nach unter ihnen der Vorzug gegeben, für welchen eine allsogleiche vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Innsbruck am 30. März 1839.

Joseph Graf v. Sarnthein,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 535. (2) Nr. 4758.

Licitations-Kundmachung.

Nachdem in Folge hohen Gubernial-Decretes vom 14. März 1839, 3. 5500, der Pfarrhofbau in Adelschisch genehmigt wurde, so wird am 2. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr bei der Bezirksobrigkeit Krupp die Minuendos-Versteigerung über die Meisterschaften und Materialbeistellungen abgehalten werden. — Die Leistungen bestehen in den Maurerarbeiten mit 501 fl. 49 kr.; in der Beistellung der Maurer-Materialien mit 971 fl. 57 kr.; in der Steinmeharbeit mit 84 fl.; in der Zimmermannsarbeit mit 244 fl. 45 1/4 kr.; in den Zimmermannsmaterialien mit 610 fl. 32 1/4 kr.; in der Tischlerarbeit mit 112 fl. 40 kr.; in der Schlosserarbeit mit 190 fl. 40 kr.; in der Glaserarbeit mit 78 fl. 48 kr.; in der Hafnerarbeit mit 55 fl.; in der Anstreicherarbeit mit 44 fl. 50 kr., in Summa 2895 fl. 1 1/4 kr. — Die Hand- und Zugarbeiten werden durch die Pfarrgemeinden unentgeltlich in Natura geleistet. — Wozu Licitationslustige mit dem 10 % Badium versehen, mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse sammt der Baudevisé täglich bei der Bezirksobrigkeit Krupp eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 9. April 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 519. (2) **E d i c t.** Nr. 2446.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Lorenz Schupeuz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Klementisch Klage auf Verjährungs-Erklärung der aus der Schuldobligacion ddo. 4. Februar 1794 herrührenden, auf dem Hause Nr. 13 hier in der Karlstadt vorstadt intabulirten Forderung pr. 67 fl. 9 kr., nebst 5 % Zinsen eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 8. Juli 1839, früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort des besagten Lorenz Schupeuz diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenthalben zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Burger, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 2. April 1839.

Z. 520. (2) **E d i c t.** Nr. 2303.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Nicolaus Recher, wider Maria Wlaker, in die öffentliche Versteigerung der, der Exequirten gehörigen, auf 1488 fl. 50 kr. geschätzten, der R. D. D. Comenda Laibach sub Rect. Nr. 31 zinsbaren, in Krakau sub Cons. Nr. 34 liegenden Hofstatt gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 13. Mai, 17. Juni und 15. Juli 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Hofstatt weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung Tagsatzung um den Schätzungsbetrag

trog oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangehen werden müßte. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 2. April 1839.

Z. 516. (3) **E d i c t.** Nr. 2754.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Franz v. Gromadski, Vormundes, und des Dr. Carl Wurzbach, Curators des m. Johann Ischernitsch, väterlich Franz Ischernitsch'schen Universal-Erben, in die öffentliche Versteigerung der zum Franz Ischernitsch'schen Verlasse gehörigen Gemeindeanteile Mappá Nr. 103, 104 und 149 in Blouza, und des $\frac{1}{3}$ Gemeintheils Mappá Nr. $222\frac{1}{2}$, um den Ausrufpreis von 400 fl. gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den 22. d. M. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls diese Realitäten nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei dieser Tagsatzung für die Dauer eines Jahres auch verpachtet werden würden. Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget, daß es ihnen freisteht, die Licitationsbedingungen entweder bei diesem Gerichte oder bei dem Curator Dr. Carl Wurzbach einzusehen und Abschriften zu erheben. — Laibach am 13. April 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 518. (3) **E d i c t.** Nr. 1261.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Florian Detoni von Mühlthal bei Planina, in die gerichtliche Verpachtung seiner daselbst gelegenen Mahl- und Sagemühle im Wege der Versteigerung gewilliget, und dazu der 29. April l. J. Nachmittags 3 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmt worden. Die Pachtbedingungen können hieraus eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. April 1839.

3. 494. (3)

Nr. 397.

E d i c t.
Von der Bezirksobrigkeit Weirelberg, des Neustädter Kreises, werden nachbenannte militärpflich-
tige Individuen aus der ersten Altersklasse, als:

des Militärpflichtigen							
Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Se.-Nr.	Pfarr	Geburts.		Anmerkung
					Nr.	Jahr	
1	Matthias Walentich	Vitschie	3	St. Marein	Dec.		illegal abwesend
2	Joseph Ruz	Gattein	4	detto	Febr.		detto
3	Franz Homann	Sagraz	18	Schallna	Jän.		detto
4	Joseph Galle	Großlupp	13	St. Marein	März		Rekrutirungsflüchtling
5	Anton Janeschitz	Unterschleinitz	28	detto	Mai		illegal abwesend
6	Johann Supantschitz	Grassie	5	detto	Dec.		detto
7	Johann Novak	Elake	5	detto	Mai	9	detto
8	Barth. Hofscheyer	detto	8	detto	Juli		detto
9	Johann Kraschovitz	Gubnische	8	detto	detto		detto
10	Franz Krassitsch	detto	11	detto	Agst.		detto
11	Matthäus Savirskel	St. Marein	26	detto	Sept.		detto
12	Barthelma Hren	Klanz	1	detto	Juli	1	detto
13	Simon Matschel	detto	16	detto	detto		detto
14	Jacob Gollabitsch	Canische	19	detto	detto		mit Wanderbuch abwesend
15	Joseph Pret	Sagradische	11	Costru	Febr.		illegal abwesend
16	Matthias Sellan	Volauke	6	Preschgam	detto	8	detto
17	Anton Jantscher	Gollitschberg	20	Kresnitz	Jän.		Auf die Vorlad. nicht erschienen
18	Franz Marouth	Podlipouglen	7	Costru	Oct.		illegal abwesend
19	Thomas Zhebuda	Janzberg	2	Janzberg	detto		detto
20	Anton Lamberger	detto	9	detto	Juni		auf die Vorlad. nicht erschienen
21	Damian Sabulouz	Schallna	18	Schallna	Sept.		illegal abwesend
22	Johann Habian	Leutsch	15	detto	Nov.		detto
23	Phil. Ant. Majedon	detto	18	detto	Mai		detto
24	Alcis Sader	Draga	16	Weirelberg	Juli		detto
25	Franz Kaufdeg	detto	17	detto	Dec.		detto
26	Phil. Jac. Gzerfanky	Kreuzdorf	8	detto	April		detto
27	Simon Dormitsch	detto	9	detto	detto		detto

mit dem Beisage vorgefordert, daß sie sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß anher zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Weirelberg am 8. April 1839.

3. 514. (3)

Nr. 17.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Uersperg wird hiemit zur Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der Margareth Schniderschütz von Videm gegen Anton Germ von Podgora, wegen schuldigen 54 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der d. m. Schuldner gehörigen, unter das Bernegische Beneficium zu Guttenfeld sub Rectif. Nr. 1 et 2 dienstbaren Halbhube zu Podgora gewilliget, und hiezu drei Tagssatzungen, auf den 21. Februar, 21. März und 22. April d. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Podgora mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Pfandstücke bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur über oder um den gerichtlichen Schätzungswert von 598 fl. 56 kr., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen sind hieramts einzusehen.

K. K. Bezirksgericht Uersperg am 9. Jänner 1839.

Anmerkung. Nachdem sich auch bei der zweiten Feilbietung kein Kauflustiger meldete, wird nach dem Edicte zur dritten geschritten werden.

3. 517. (3)

Bei der Bezirksherrschaft Prem ist der Posten des politischen Actuars erlediget, womit eine Besoldung von jährlichen 300 fl. verbunden ist. Die sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 30. April l. J. anher gelangen zu lassen. Bemerkt wird, daß dieser Dienst nur bis 1. November l. J. dauert.

Bezirksherrschaft Prem am 12. April 1839.